

Bericht

des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 384), mit dem das Bgld. Jagdgesetz 1988 und das Fischereigesetz 1949 geändert werden (Zahl 18 - 240) (Beilage 402).

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Jagdgesetz 1988 und das Fischereigesetz 1949 geändert werden, in ihrer 11. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 19. Juni 2002, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss und dem Agrarausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Thomas wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Thomas den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

In der Debatte meldeten sich die Landtagsabgeordneten Mag. Mezgolits, Dr. Salz und abermals Mag. Mezgolits zu Wort.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Jagdgesetz 1988 und das Fischereigesetz 1949 geändert werden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 19. Juni 2002

Der Berichterstatter:

Thomas eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen
Sitzung:

Dr. Moser eh.